

HAUSORDNUNG

TULLN/DONAU

T

Die in diesem Text vorhandenen personenbezogenen Bezeichnungen sind aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes nur in der männlichen Form angegeben, beziehen sich aber selbstverständlich geschlechterneutral sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form.

Sehr geehrte Besucher, wir möchten Sie um Kenntnisnahme und Einhaltung der Hausordnung bitten, um einen reibungslosen Ablauf der Eisdisco garantieren zu können!

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den gesamten Zeitraum der EISDISCO (jeden SA vom 20.11.2021 bis 26.02.2022 jeweils zwischen 17:00 und 22:00 Uhr) gilt die Hausordnung als Ergänzung der Haus- und Platzordnung im gesamten Bereich des Vorplatzes/Parkplatzes auf der Südseite der Kunsteisbahn/Hallenbad sowie auf den Sport- und Freizeitflächen östlich der Kunsteisbahn mit allen Anlagen und Einrichtungen, einschließlich sämtlicher Zu- und Abgänge (im Folgenden „das Gelände“).

§ 2 Eingangs- und Personenkontrollen

- (1) Ein vom Veranstalter eingesetzter Sicherheits- und Ordnungsdienst ist berechtigt, am gesamten Gelände Personen darauf hin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen Verstöße gegen die unter § 3 genannten Verbote ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst ist mit Zustimmung der Personen berechtigt, Bekleidungsstücke oder mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen.
- (2) Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Durchsuchung verweigern, sind zurückzuweisen und am Betreten des Geländes zu hindern oder vom Gelände zu verweisen.

§ 3 Verbote

- (1) Allen Personen welche diesen Bereich / Gelände betreten ist untersagt, folgende Gegenstände auf das Gelände zu bringen oder mitzuführen bzw. folgende Handlungen zu tätigen:
- rassistisches, fremdenfeindliches, rechtsradikales oder politisches Propagandamaterial sowie ebensolche Parolen zu äußern oder zu verbreiten;
 - Waffen jeder Art sowie Gegenstände, die als Waffen Verwendung finden können;

- Gassprüh Dosen, ätzende, brennbare, färbende Substanzen oder Gefäße mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind – Ausnahme: handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
- Flaschen, Becher, Krüge, Dosen oder sonstige Gegenstände, die aus Glas oder einem anderen zerbrechlichen, splitternden oder besonders harten Material hergestellt sind;
- Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder andere pyrotechnische Gegenstände;
- Fahnen- oder Transparentstangen, die länger als 1 Meter oder deren Durchmesser größer als 3 Zentimeter ist;
- Fotokameras, Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte (außer für private Zwecke);
- jegliche werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter;
- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Bäume, Masten aller Art zu besteigen oder zu übersteigen;
- ohne Genehmigung durch den Betreiber der Kunsteisbahn Tulln Waren und Eintrittskarten aller Art zu verkaufen oder Drucksachen zu verteilen;
- Verkaufshütten, Werbestände, Zelte oder sonstige bauliche Anlagen ohne Genehmigung durch den Veranstalter aufzustellen und zu betreiben;
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten;
- die Kunsteisbahn nicht entsprechend der „Platzordnung – Kunsteisbahn“ zu nutzen
- die Grünanlagen und Einrichtungen zu verunreinigen und zu beschädigen;
- offene Feuerstellen zu entfachen
- zu nächtigen

§ 4 Verhalten auf dem Gelände

(1) Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

- (2) Alle Personen, die das Gelände betreten nehmen die Hausordnung zur Kenntnis und haben den Anordnungen der Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr und Polizei Folge zu leisten.
- (3) Alle Auf- und Abgänge, sowie Not-, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- (4) Außerhalb des vorgesehenen Geländes befindet sich das restliche Gelände nicht mehr im gesicherten Bereich. Bei Sturmwarnung ist das Gelände unverzüglich unaufgefordert zu verlassen.
- (5) Abfälle, Verpackungsmaterial und leere Behältnisse sind nicht achtlos wegzwerfen, sondern in den auf dem Gelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.

§ 5 Haftung

(1) Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 6 Zuwiderhandlungen

(1) Gegen Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit und Ordnung der Veranstaltung beeinträchtigen oder gefährden, kann ein Hausverbot für die gesamte Dauer der Eisdisco sowie Besuch der Kunsteisbahn Tulln / Hallenbad / Sauna / Fitness-Bereich erteilt werden.

§ 7 Bekanntmachung

(1) Die Hausordnung wird durch Anschläge an den Ein- und Ausgängen des Geländes bekannt gemacht.

Organisationsleitung:

Stadtgemeinde Tulln a.d. Donau
Abt. Sport- und Freizeitbetriebe, Veranstaltungsmanagement
3430 Tulln a.d. Donau, Minoritenplatz 1
Tel. 02272/690-330 oder 0664/80 690 330

Tulln ist schöner!